



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21
E-Mail: marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at

Zl. 80/2010

Kirchberg am Wagram, 15.12.2010
Postfach 12

K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenem Kalendermonat

1) Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage, je begonnenem Kalendermonat:

je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche € 2,00
für einen Monat mindestens aber € 12,00

2) Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 35,00

Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr

3) Für mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung

je Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtung € 10,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Benedikt".

(J. Benedikt)

angeschlagen: 16.12.2010

abgenommen: